

auf, wie der alte Hermes die herden hütete. aber Wuotan ist uns 124 bis auf heute der wilde jäger geblieben, und der wolf ist sein hund, wie ihm der rabe auf der schulter sitzt. Froho (gleich dem tscherkessischen Messitch, mythol. s. 196) streift auf goldnem eber durch die haine, das eberzeihen scheint Deutschen und Kelten gemeinschaftlich, der specht ist dem Mars heilig; warum sollten seinen göttern wilde thiere zugesellt worden sein, wenn es nicht zur zeit geschah, wo das volk in wäldern hauste? fast alle wilden kräuter sind nach göttern oder thieren benannt, oder haben bezüge darauf; ein beispiel mag genügen. die heilige verbena, die herba pura, qua coronabantur bellum indicturi (Plin. 22. 2, 3. 25. 9, 59) heiszt ahd. isarna, isanina, mhd. isenhart, nhd. eisenkraut, gr. ἡ σιδηροῦντις (Dioscor. 4, 33—35) lat. auch ferraria (Diosc. 4, 60), und musz nach dem volksglauben auf dinstag, Martis dies gebrochen werden\*; mit dem planetenzeichen des Mars wird eisen bezeichnet. über die abkunft von Ἄρης ist so viel gemutmaszt worden, dasz man, den horrens feris altaribus Hesus hinzugenommen, auch an aes und eisen denken dürfte.

Für das vieh, das getraide und den haushalt hatten die Samogiten und die alten Römer eine menge einzelner geschäftiger gottheiten niederen ranges aufgestellt, deren namen aus Lasiez, Arnobius und Augustinus zu erfahren und einer besondern untersuchung werth sind.

Nicht minder einstimmiges musz sich über namen, amt und rechte der priesterschaft ergeben, die bei Römern und Kelten vorzugsweise ausgebildet war. priesterliche huttracht scheint bei Scandinaven, Daken, Geten und Skythen eingeführt. In unsern weisthümern sind häufig seltsame gebärden der hände und füsze angeordnet, wenn irgend ein masz feierlich bestimmt werden soll; man darf darin überbleibsel heidnischer, vielleicht durch den priester vorgenommener oder geleiteter 125 gebräuche finden, die ehemals ihren sinn und verstand hatten, der uns jetzt entgeht. priesterliche wohnorte blieben auch späterhin noch friedhöfe und zufluchtstätten. Das Altorfer weisthum (1, 17) sagt, wenn vieh in den vier holzhöfen zu schaden weidet, sollen die höfer beide hände unter den elnbogen nehmen und in der linken hand einen heurigen zweig (sonst somerlate) haben und das vieh damit austreiben. Nach der öfnung von Fallanden (1, 29) wird auf folgende weise bestimmt, wie weit eines mannes hünner auszerhalb seines etters gehn dürfen: er soll auf den first seines hauses stehn, mit dem rechten arm greifen unter den linken und soll das haar in die rechte hand nehmen und eine sichel bei der spitze in die linke hand; so weit er (in dieser erschwerten lage) mit der sichel wirft, so weit recht haben seine hünner zu gehn. Dergleichen bestimmungen begegnen so oft (rechtsalt. s. 55—74), dasz man ihnen einen hintergrund zutrauen darf, der sie tief ins alterthum zurück schiebt. Lasiez meldet uns, wie Litthauerinnen verfahren, wenn sie den Waizanthos um hohen flachs flechten:

\* wie solesquium sonntags, lunaria montags, mercurialis mittwoche, barba Jovis donnerstags, capillos Veneris freitags; ich weisz nicht was samstags.